

**Verbandsgemeindewerke Konz
Betriebszweig Energieversorgung**

54329 Konz

Prüfung

**des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020**

**THS Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite:</u>
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKES	3
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	8
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	10
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
b) Jahresabschluss	10
c) Lagebericht	10
2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
b) Zusammenfassende Beurteilung	18
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	19
G. SCHLUSSBEMERKUNG	20

A N L A G E N:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020	<u>Anlage 1</u>
Bilanz	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung	1.2
Anhang	1.3
	Seite 1 - 10
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	<u>Anlage 2</u>
	Seite 1 - 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen	<u>Anlage 3</u>
Rechtliche Grundlagen	Seite 1 - 8
Wirtschaftliche Grundlagen	Seite 9 - 12
Steuerliche Grundlagen	Seite 13
Erweiterungen des Prüfungsauftrages	<u>Anlage 4</u>
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	Seite 1 - 12
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage 5</u>

A. Prüfungsauftrag

Der Werkleiter der

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Energieversorgung -
(im Folgenden Eigenbetrieb genannt)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Konz vom 13. Dezember 2018 mit der Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt. Die Annahme des Auftrags bestätigten wir am 16. Januar 2019 unter Beifügung unserer allgemeinen Auftragsbedingungen.

Die Verbandsgemeindewerke Konz - Betriebszweig Energieversorgung - unterliegen als Eigenbetrieb gemäß § 89 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen grundsätzlich der jährlichen Prüfungspflicht.

Gemäß den vorgenannten landesrechtlichen Vorschriften prüften wir nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG insbesondere auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Auftragsdurchführung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 5 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die **Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung**.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Werkleitung halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

- Der Gegenstand und Zweck des Betriebes ist es, Energieversorgungsanlagen zu bauen und zu betreiben, Datennetze und Netzwerkanlagen herzustellen, zu beschaffen und zu betreiben sowie die Betriebsführung entsprechender Anlagen Dritter zu übernehmen. Insoweit ist es auch Zweck des Betriebes, regenerative Energien zu fördern und damit einen Beitrag zur angestrebten Energiewende zu leisten. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3.086.862 kWh (Vorjahr: 3.596.907 kWh) Strom und Wärme abgerechnet.
- Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2020 weist einen Jahresverlust von EUR 12.214,04 aus. Geplant war ein Jahresverlust von TEUR 21.
- Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt EUR 464.945,80 (Vorjahr: EUR 452.731,76).

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Für das Wirtschaftsjahr 2021 ist ein Jahresverlust von TEUR 20 geplant. Die Investitionen in Höhe von TEUR 2.660 sollen im Wesentlichen über Kreditmarktdarlehen finanziert werden.
- Die Wirtschaftlichkeit der Beteiligung an der Windpark Pellingen AöR in Höhe von TEUR 295 ist abhängig von der Errichtung von Windkraftanlagen. Für das 3. Quartal 2021 wird damit gerechnet, dass drei Windkraftanlagen ihre Energieproduktion aufnehmen und erste Umsätze erzielt werden können.
- Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse haben könnten, bestehen nach Angaben der Werkleitung nicht. Die Höhe der Einspeisevergütungen wird gesetzlich geregelt.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- **entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und**
- **vermittelt der beigefügte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.**

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 89 GemO die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen und der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften geprüft.

Gemäß § 89 Abs. 3 Satz 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen wurde unser Prüfungsauftrag auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse ausgedehnt (Fragenkatalog nach § 53 HGrG).

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB sowie die Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz.

Unsere Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB des Eigenbetriebes wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebes und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebes oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes und der Übersichtlichkeit der Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt bzw. erwähnenswerte Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger,
- Vollständigkeit und Angemessenheit der Bewertung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten,
- Erträge und Aufwendungen sowie deren periodengerechte Abgrenzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz aufgestellt und entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Bezüge der Werkleitung im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse zulässigerweise eingeschränkt.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der Lagebericht nach § 289 HGB entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

Ertragslage

Der Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung unter Berücksichtigung der Gesamtleistung als prozentualen Ausgangswert, stellt sich für die letzten drei Wirtschaftsjahre wie folgt dar:

	2018		2019		2020		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
I. <u>Betriebsertrag</u>							
Umsatzerlöse	481	99,2	485	99,6	476	99,2	- 9
Aktivierte Eigenleistungen	4	0,8	1	0,2	4	0,8	+ 3
Sonstige Erträge	0	0,0	1	0,2	0	0,0	- 1
	485	100,0	487	100,0	480	100,0	- 7
II. <u>Betriebsaufwand</u>							
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	132	27,2	131	26,9	118	24,6	- 13
Bezogene Leistungen	76	15,7	55	11,3	52	10,8	- 3
Personalkosten	42	8,7	59	12,1	39	8,1	- 20
Verwaltungskosten	19	3,9	25	5,1	30	6,3	+ 5
Sonstiger Aufwand	19	3,9	19	3,9	15	3,1	- 4
	288	59,4	289	59,3	254	52,9	- 35
III. <u>Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Zinsen</u>	197	40,6	198	40,7	226	47,1	+ 28
Abschreibungen	164	33,8	177	36,4	178	37,1	+ 1
IV. <u>Betriebsergebnis vor Zinsen</u>	33	6,8	21	4,3	48	10,0	+ 27
V. <u>Finanzergebnis</u>							
Zinsertrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0	± 0
Zinsaufwand	67	13,8	66	13,5	64	13,3	- 2
	-67	13,8	-66	13,5	-64	13,3	+ 2
VI. <u>Jahresergebnis</u>	-34	7,0	-45	9,2	-16	3,3	+ 29
VII. <u>Neutrales Ergebnis</u>							
Neutraler Ertrag	71	14,6	7	1,4	6	1,3	- 1
Neutraler Aufwand	41	8,4	6	1,2	2	0,5	- 4
	30	6,2	1	0,2	4	0,8	+ 3
VIII. <u>Jahresergebnis</u>	-4	0,8	-44	9,0	-12	2,5	+ 32

Im Berichtsjahr wurden 707.562 kWh abzurechnender Strom produziert. Davon entfallen auf die Einspeisung ins Netz des Netzbetreibers 334.724 kWh. Die Vergütung erfolgt nach den Regelungen des Gesetzes für den Ausbau Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG) in der Ausführung vom 21. Dezember 2020 entsprechend dem Jahr (bis 2011) und dem Monat (ab 2012) der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage.

Der restliche Strom (372.838 kWh) wird zum Eigenverbrauch geliefert und zzgl. Umsatzsteuer abgerechnet.

Die Wärmelieferung betrug 2.379.300 kWh (Vorjahr: 2.886.130) und wird im Rahmen einer Nachkalkulation spitz abgerechnet.

Weiterhin sind in den Umsatzerlösen die Abrechnungen der Betriebsführungsentgelte für die Nahwärmeversorgung Karthaus (TEUR 50) und für die „WIPP AöR“ (TEUR 4) und erstmalig die Kostenerstattung für die Bereitstellung der Datennetze (TEUR 25) enthalten.

Nach Abschluss der wichtigsten Baumaßnahmen und der organisatorischen Aufstellung des Abrechnungssystems und der technischen Abläufe konnte der Betriebsaufwand, insbesondere auch bei den Personalkosten, gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 35 reduziert werden.

Im Berichtsjahr wurden TEUR 38 investiert.

Die Abschreibungen betragen TEUR 178. Der durchschnittliche Abschreibungssatz beträgt insgesamt 5,15 %. Die Investitionen des Vorjahres werden im Berichtsjahr erstmalig in voller Höhe, während die Investitionen des Jahres zeitanteilig abgeschrieben werden. Die Abschreibungen sind insoweit geringfügig um TEUR 1 gestiegen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte im Berichtsjahr über die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos beim Einrichtungsträger. Die Zinsbelastung ist um TEUR 2 leicht rückläufig.

Das neutrale Ergebnis beträgt TEUR 4.

Das negative Jahresergebnis beträgt TEUR 12 und konnte gegenüber dem Vorjahr um TEUR 32 verbessert werden.

Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage und ihrer Veränderungen werden die Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2020 denen der beiden Vorjahre gegenübergestellt und wie folgt zusammengefasst:

	31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%	
A. <u>Vermögen</u>							
Immat. Vermögensgegenstände	66	1,8	64	1,7	64	1,7	± 0
Grundstücke	4	0,1	4	0,1	4	0,1	± 0
Erzeugungs- und Bezugsanlagen	2.488	65,1	2.517	66,7	2.342	60,8	- 175
Sonstige Sachanlagen	200	5,2	40	1,1	75	1,9	+ 35
Finanzanlagen	195	5,1	295	7,8	295	7,7	± 0
<u>Anlagevermögen</u>	2.953	77,3	2.920	77,4	2.780	72,2	- 140
<u>Umlaufvermögen</u>							
Liefer- und Leistungsforderungen	21	0,6	9	0,3	8	0,2	- 1
Forderungen an Beteiligungsunternehmen	4	0,1	5	0,1	4	0,1	- 1
Forderungen an den Einrichtungsträger	284	7,4	285	7,5	450	11,7	+ 165
Forderungen an Gebietskörperschaften	143	3,7	103	2,7	144	3,7	+ 41
Sonstige Vermögensgegenstände	7	0,2	0	0,0	0	0,0	± 0
Nicht gedeckter Fehlbetrag	409	10,7	453	12,0	465	12,1	+ 12
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	868	22,7	855	22,6	1.071	27,8	+ 216
<u>Vermögen gesamt</u>	3.821	100,0	3.775	100,0	3.851	100,0	+ 76
B. <u>Schulden</u>							
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten</u>							
Rückstellungen	15	0,4	20	0,6	23	0,6	+ 3
Liefer- und Leistungsschulden	8	0,2	8	0,2	6	0,2	- 2
Verbindlichk. geg. dem Einrichtungsträger							
- Verrechnungskonto	513	13,4	617	16,3	841	21,8	+ 224
- Sonstiges	2	0,1	3	0,1	28	0,7	+ 25
Verbindlichk. geg. Gebietskörperschaften	50	1,3	43	1,1	19	0,5	- 24
Sonstige Verbindlichkeiten	16	0,4	19	0,5	24	0,6	+ 5
<u>Summe kurzfristige Verbindlichkeiten</u>	604	15,8	710	18,8	941	24,4	+ 231
<u>Langfristige Verbindlichkeiten</u>							
Verbindlichkeiten geg. Kreditinstituten	3.134	82,0	2.989	79,2	2.841	73,8	- 148
<u>Summe Schulden</u>	3.738	97,8	3.699	98,0	3.782	98,2	+ 83
C. <u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>							
Stammkapital	280	7,3	280	7,4	280	7,3	± 0
Verlustvorräte	-689	18,0	-733	19,4	-745	19,4	- 12
Nicht gedeckter Fehlbetrag	409	10,7	453	12,0	465	12,1	+ 12
	0	0,0	0	0,0	0	0,0	± 0
Empfangene Ertragszuschüsse	83	2,2	76	2,0	69	1,8	- 7
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital gesamt</u>	83	2,2	76	2,0	69	1,8	- 7

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 38 getätigt, so dass das Anlagevermögen unter Berücksichtigung der Abschreibungen (TEUR 178) um TEUR 140 auf TEUR 2.780 gesunken ist.

Das Umlaufvermögen resultiert hauptsächlich aus den Forderungen an den Einrichtungsträger in Höhe von TEUR 450. Hier beträgt der ausstehende Betrag des noch nicht eingezahlten Stammkapitals unverändert TEUR 280. Die restlichen Forderungen betragen im Wesentlichen Kosten-erstattungen der anderen Betriebszweige (TEUR 165).

Die Forderungen an Gebietskörperschaften resultieren aus der Abrechnung der Betriebsführungsentgelte NV Konz-Karthaus (TEUR 60) und der Abrechnung der Energielieferungen (TEUR 84).

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2020 unter Beachtung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages (TEUR 465) insgesamt TEUR 3.851.

Die Entwicklung der Schulden wird hauptsächlich durch die weitere Inanspruchnahme des Verrechnungskontos beim Einrichtungsträger (TEUR + 224) sowie durch die planmäßigen Tilgungen (TEUR 148) aller aufgenommenen Kredite bestimmt.

Die Entwicklung des wirtschaftlichen Eigenkapitals resultiert zum Einen aus dem Jahresverlust (TEUR 12) und zum Anderen aus der Entwicklung der Empfangenen Ertragszuschüsse (TEUR -7).

Insgesamt beträgt die wirtschaftliche Eigenkapitalausstattung TEUR 69.

Im Berichtsjahr sind 1,8 % (Vorjahr: 2,0 %) des Vermögens durch Eigenkapital gedeckt, so dass die Eigenkapitalausstattung nur als unzureichend bezeichnet werden muß.

Das Anlagevermögen ist zu 104,7 % (Vorjahr: 105,0 %) mit langfristigen Finanzierungsmitteln gedeckt. Absolut beträgt die Überdeckung TEUR 130 (Vorjahr: Überdeckung TEUR 145).

Die Liquidität ist durch Vorlagen bei der Verbandsgemeindekasse stets gewährleistet.

Die Entwicklung der liquiden Kassenmittel zum Bilanzstichtag zeigt die folgende Kapitalflussrechnung.

Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung zeigt Mittelzufluss und -abfluss nach Art der Tätigkeit (Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit). Positive Beträge (+) bedeuten Mittelzufluss, negative Beträge (-) stehen für Mittelabfluss.

	2020 <u>TEUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
Jahresergebnis	- 12	- 44
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+ 178	+ 177
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+ 3	+ 5
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / und Erträge (-)	- 7	- 7
Cash-flow	+ 162	+ 131
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	± 0	± 0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	- 204	+ 57
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbind- lichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+ 4	- 3
Mittelzufluss / -abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	- 38	+ 185
Ausleihungen	± 0	- 99
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-)	- 38	- 45
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 38	- 144
Einzahlungen aus Zuschüssen der öffentlichen Hand und aus Empfangenen Ertragszuschüssen	± 0	± 0
Eingehende Tilgungen für Ausleihungen	± 0	± 0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	± 0	± 0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 148	- 145
Mittelzu-/ -abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 148	- 145
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	- 224	- 104
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	- 617	- 513
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	- 841	- 617

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2020 wurde entsprechend §§ 15 bis 20 der EigAn-VO Rheinland-Pfalz aufgestellt und vom Verbandsgemeinderat am 12. Dezember 2019 beschlossen. Der Wirtschaftsplan weist im Erfolgsplan Erträge in Höhe von EUR 475.750,00 und Aufwendungen in Höhe von EUR 497.000,00 und im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben in Höhe von EUR 416.000,00 aus.

Erfolgsplan

	Planansatz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	465	476	+ 11
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	5	4	- 1
3. Sonstige betriebliche Erträge	6	6	± 0
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	± 0
	476	486	+ 10
5. Materialaufwand	211	170	- 41
6. Personalaufwand	26	39	+ 13
7. Abschreibungen	164	178	+ 14
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	33	47	+ 14
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63	64	+ 1
	497	498	+ 1
10. Jahresergebnis	- 21	- 12	+ 9

Die Ergebnisverbesserung von TEUR 9 gegenüber dem Planansatz beruht auf leicht höheren Umsatzerträgen (TEUR 11), insbesondere aus den Kostenerstattungen zum Datennetzsystem, denen hauptsächlich geringere Materialaufwendungen (TEUR -41) gegenüberstehen.

Vermögensplan

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Planansätzen des Vermögensplans und den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben zeigt die nachstehende Übersicht:

	Planansatz	Tatsächl. Ergebnis	Abweichung +/-
	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Ausgaben</u>			
Investitionen und Ausleihungen	240	38	- 202
Aufl. Empfangener Ertragszuschüsse	7	7	± 0
Tilgung von Darlehen	148	148	± 0
Zunahme sonstiger Aktiva	0	206	+ 206
Abnahme sonstige Passiva	0	26	+ 26
Jahresverlust	21	12	- 9
	416	437	+ 21
II. <u>Einnahmen</u>			
Zuschüsse	0	0	± 0
Kreditmarktdarlehen	252	0	- 252
Abschreibungen (einschl. Anlagenabgänge)	164	178	+ 14
Abnahme sonstiger Aktiva	0	2	+ 2
Zunahme sonstiger Passiva	0	257	+ 257
Jahresgewinn	0	0	± 0
	416	437	+ 21

Für das Berichtsjahr wurden TEUR 240 für Investitionen veranschlagt. Die tatsächlich durchgeführten Investitionen betragen TEUR 38, von denen TEUR 28 auf den Ausbau des Datennetzsystems entfallen.

Da die Investitionen nicht im geplanten Umfang erfolgten, war auch keine Darlehensaufnahme erforderlich.

Bei den Positionen Zu-/Abnahme sonstiger Aktiva/Passiva handelt es sich um Veränderungen kurzfristiger Posten des Umlaufvermögens und der Schulden, die nicht in vollem Umfang in die Planung einbezogen werden können.

Die Abweichungen beim Jahresergebnis sind unter dem Erfolgsplan näher erläutert.

3. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert.

b) Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß nach § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Angaben haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 4 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorjahresbeanstandungen bzw. -empfehlungen, über die zu berichten wäre, lagen nicht vor.

Zusammenfassend darf gesagt werden, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geordnet sind. Insbesondere, weil der Einrichtungsträger die ausgabewirksamen Teile des Jahresverlustes im Folgejahr ausgleicht.

G. Schlussbemerkung

Vorstehender Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde von uns in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. erstellt und den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebes vorgelegt.

Eine Verwendung des in Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, den

T H S Wirtschaftsprüfung GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Miesel
Wirtschaftsprüferin

A N L A G E N

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Energieversorgung -

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVSEITE

	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.823,00		450,00
2. Baukostenzuschüsse	61.783,00	63.606,00	63.505,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.462,31		3.462,31
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	2.342.033,00		2.517.101,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.999,00		1.377,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	68.832,82	2.421.327,13	39.240,32
III. Finanzanlagen			
Beteiligungen		294.525,00	294.525,00
		2.779.458,13	2.919.660,63
B. Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.363,57		8.709,06
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.315,57		5.329,07
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	449.770,64		285.134,75
4. Forderung an Gebietskörperschaften	143.519,60		102.732,81
5. Sonstige Vermögensgegenstände	157,80	606.127,18	80,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	21,78
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		464.945,80	452.731,76
		<u>3.850.531,11</u>	<u>3.774.400,52</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2020		31.12.2019
	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		280.000,00	280.000,00
II. Verlustvortrag		-732.731,76	-689.280,69
III. Jahresverlust (-)		-12.214,04	-43.451,07
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		464.945,80	452.731,76
		0,00	0,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
Sonderposten für Investitionszuschüsse		68.341,00	75.099,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse			
Empfangene Ertragszuschüsse		1.403,00	1.511,00
D. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		22.433,00	19.632,00
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.841.228,22		2.989.149,06
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.712,21		8.139,72
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	868.736,62		619.760,03
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	18.780,96		42.660,78
5. Sonstige Verbindlichkeiten	23.896,10	3.758.354,11	18.448,93
davon:			
a) aus Steuern: EUR 21.076,56 (Vorjahr: EUR 17.122,58)			
b) im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
		<u>3.850.531,11</u>	<u>3.774.400,52</u>

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Energieversorgung -

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		484.521,40
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.351,15
3. Sonstige betriebliche Erträge	6.553,08	7.863,66
	<u>486.293,62</u>	<u>493.736,21</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	117.909,58	130.592,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>53.548,24</u>	55.128,98
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	30.312,60	46.517,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.368,31 (Vorjahr: EUR 3.503,01)	<u>8.216,10</u>	11.930,71
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		177.059,67
		178.121,06
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		49.394,09
		46.426,52
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		66.547,47
		<u>63.953,78</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-43.434,43
		-12.194,26
11. Sonstige Steuern		16,64
		<u>19,78</u>
12. Jahresverlust (-)		<u><u>-43.451,07</u></u>
		<u><u>-12.214,04</u></u>

Verbandsgemeindewerke Konz -Betriebszweig Energieversorgung-

Anhang 2020

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde gem. §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung von Rheinland-Pfalz aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05. Oktober 1999 Anwendung.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend § 275 Abs. 2 HGB in der Fassung des "BilRUG" und ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um die bisher vorgenommenen Abschreibungen.

Im Berichtsjahr wurde von der Aktivierungsmöglichkeit von Fremdkapitalzinsen kein Gebrauch gemacht.

Die Abschreibungen zum Anlagevermögen wurden ausschließlich linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer berechnet.

Die Zugänge des Berichtsjahres werden grundsätzlich zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Umlaufvermögen

Die **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme und in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Deutschen Bundesbank herausgegeben Zinssätzen entsprechend § 253 Abs.2 HGB abgezinst.

Investitionszuschüsse/Empfangene Ertragszuschüsse

Die Investitionszuschüsse/Empfangene Ertragszuschüsse werden mit den ursprünglich zugeführten Beträgen des Zuschussgebers abzüglich der jährlichen Auflösung passiviert.

Die jährliche Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens sind abschließend im folgenden Anlagespiegel dargestellt.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Wirtschaftsjahres betragen EUR 884,06.

Entwicklung des Anlagevermögens 2020

Positionen des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		Ø AFA	Ø RBW
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2020 EUR	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 %	31.12.2020 %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	689,11	1.700,00			2.389,11	239,11	327,00			566,11	1.823,00	450,00	13,69	76,30
2. Baukostenzuschüsse	74.214,32				74.214,32	10.709,32	1.722,00			12.431,32	61.783,00	63.505,00	2,32	83,25
3. Geleistete Anzahlungen	0,00				0,00	0,00				0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
Summe immat. Vermögensgegenstände	74.903,43	1.700,00			76.603,43	10.948,43	2.049,00			12.997,43	63.606,00	63.955,00	2,67	83,03
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.462,31				3.462,31	0,00				0,00	3.462,31	3.462,31	0,00	100,00
2. Erzeugungs- und Bezugsanlagen														
2.1. Photovoltaikanlagen	1.055.648,65				1.055.648,65	358.143,65	53.052,00			411.195,65	644.453,00	697.505,00	5,03	61,05
2.2. Nahwärme Schulzentrum Gebäude	465.103,75				465.103,75	89.922,75	11.093,00			101.015,75	364.088,00	375.181,00	2,39	78,28
Technische Anlagen	850.789,51				850.789,51	260.791,51	61.845,00			322.636,51	528.153,00	589.998,00	7,27	62,08
Außenanlagen	111.211,40				111.211,40	24.282,40	6.228,00			30.510,40	80.701,00	86.929,00	5,60	72,57
Leitungssysteme	344.369,85				344.369,85	60.569,85	10.916,00			71.485,85	272.884,00	283.800,00	3,17	79,24
2.3. Nahwärme Karthaus Technische Anlagen	395.733,44				395.733,44	45.352,44	27.173,00			72.525,44	323.208,00	350.381,00	6,87	81,67
Leitungssysteme	144.637,53				144.637,53	11.330,53	4.761,00			16.091,53	128.546,00	133.307,00	3,29	88,87
Summe Erzeugungs- und Bezugsanlagen	3.367.494,13				3.367.494,13	850.393,13	175.068,00			1.025.461,13	2.342.033,00	2.517.101,00	5,20	69,55
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.128,00	6.626,06			9.754,06	1.751,00	1.004,06			2.755,06	6.999,00	1.377,00	10,29	71,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	39.240,32	29.592,50			68.832,82	0,00				0,00	68.832,82	39.240,32	0,00	100,00
Summe Sachanlagenvermögen	3.413.324,76	36.218,56			3.449.543,32	852.144,13	176.072,06			1.028.216,19	2.421.327,13	2.561.180,63	5,21	69,59
III. Finanzanlagen														
Sonstige Beteiligungen	294.525,00				294.525,00	0,00				0,00	294.525,00	294.525,00	0,00	100,00
IV. Anlagevermögen gesamt	3.782.753,19	37.918,56			3.820.671,75	863.092,56	178.121,06			1.041.213,62	2.779.458,13	2.919.660,63	5,15	69,88

Umlaufvermögen

Die Zusammensetzung der **Forderungen und der Sonstigen Vermögensgegenstände** sind in dem folgenden Forderungsspiegel dargestellt:

Forderungsart	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.363,57	0,00	8.363,57
Forderungen an Beteiligungsunternehmen	4.315,57	0,00	4.315,57
Forderungen an Einrichtungsträger	449.770,64	0,00	449.770,64
Forderungen an Gebietskörperschaften	143.519,60	0,00	143.519,60
Sonstige Vermögensgegenstände	157,80	0,00	157,80
Gesamt	606.127,18	0,00	606.127,18

Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2020:

0,00 EUR

Vorjahr:

21,78 EUR

Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Stand 01.01.2020	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	280.000,00	0,00	0,00	280.000,00
Verlustvortrag	-689.280,69		-43.451,07	-732.731,76
Jahresverlust (-)	-43.451,07	-43.451,07	-12.214,04	-12.214,04
Nicht durch EK-gedeckter Fehlbetrag	452.731,76		12.214,04	464.945,80
Gesamt	0,00	-43.451,07	-43.451,07	0,00

Das Stammkapital ist in voller Höhe noch nicht eingezahlt.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25. März 2021 beschlossen, den Jahresverlust 2019 in Höhe von EUR 43.451,07 auf neue Rechnung vorzutragen. Buchungstechnisch wird der Jahresverlust zum Verlustvortrag umgebucht.

Der Betrag "Nicht durch EK-gedeckter Fehlbetrag" ist negativ belegt und bedeutet einen nominalen Substanzverlust in gleicher Höhe.

Investitionszuschüsse und Empfangene Ertragszuschüsse

	Invest.- zuschüsse	Ertrags- zuschüsse	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2020	75.099,00	1.511,00	76.610,00
Zuführung	0,00	0,00	0,00
	75.099,00	1.511,00	76.610,00
Auflösung	6.758,00	108,00	6.866,00
Stand 31.12.2020	68.341,00	1.403,00	69.744,00

zu Zuführung

Gewährung eines Zinszuschusses im Rahmen der Förderrichtlinie

"Zukunftsfähige Energieinfrastruktur" zur Errichtung eines Wärmenetzes.

Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen:

	Stand 01.01.2020	Entnahmen	Zuführungen	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten Jahresabschluss	3.200,00	0,00	3.200,00	6.400,00
Urlaubsansprüche	600,00	600,00	500,00	500,00
Interne Jahresabschlusskosten	4.500,00	4.500,00	2.200,00	2.200,00
Rückbauverpflichtung	11.332,00	0,00	2.001,00	13.333,00
Gesamt	19.632,00	5.100,00	7.901,00	22.433,00

zu Rückbauverpflichtung

Es handelt sich um eine Ansammlungsrückstellung bis zum Zeitpunkt des voraussichtlichen Rückbaus der Anlagen.

Der Aufzinsungsbetrag beträgt EUR 231,00.

Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem nachstehenden Verbindlichkeitsspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	G e s a m t
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	150.897,10	634.662,31	2.055.668,81	2.841.228,22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.712,21	0,00	0,00	5.712,21
Verbindlichk. gg Einrichtungsträger	868.736,62	0,00	0,00	868.736,62
- Verrechnungskonto <i>Eigenbetrieb</i>	840.911,65	0,00	0,00	840.911,65
Verbl. gg Gebietskörperschaften	18.780,96	0,00	0,00	18.780,96
Sonstige Verbindlichkeiten	23.896,10	0,00	0,00	23.896,10
Gesamt	1.068.022,99	634.662,31	2.055.668,81	3.758.354,11

Die Verbindlichkeiten sind insgesamt nicht besichert.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse entsprechend § 251 HGB bestanden zum Abschlußstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Abs. 3 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in der Form des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

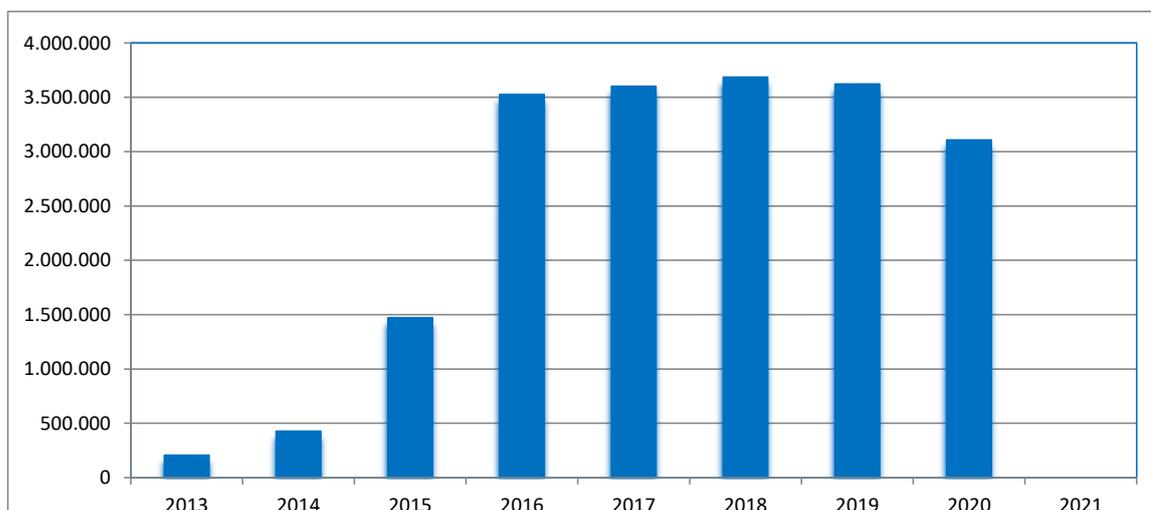
Umsatzerlöse

	2019		2020	
	kWh	EUR	kWh	EUR
Wärmelieferungen	2.886.130	274.247,41	2.379.300	245.084,97
Netzeinspeisung	302.489	75.181,93	334.724	75.839,90
Stromlieferung zum Eigenverbrauch	408.288	77.657,59	372.838	77.252,08
EEG-Umlagen		-8.448,42		-7.816,08
Auflösungserträge		6.866,70		6.866,00
Erlöse aus Datennetzen				24.732,79
Betriebsführungsentgelte		59.016,19		53.991,39
Gesamt	3.596.907	484.521,40	3.086.862	475.951,05

Übersicht über die Energieerzeugung

davon nicht abrechenbar

2013	206.142 kWh	0 kWh
2014	428.478 kWh	0 kWh
2015	1.473.076 kWh	45.890 kWh
2016	3.526.235 kWh	24.367 kWh
2017	3.602.517 kWh	23.869 kWh
2018	3.686.120 kWh	24.093 kWh
2019	3.621.636 kWh	24.729 kWh
2020	3.108.406 kWh	21.544 kWh
2021		



Sonstige Erträge

	2019	2020
	EUR	EUR
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.351,15	3.789,49
Sonstige betriebliche Erträge	789,83	773,60
außerordentliche / periodenfremde Erträge	7.073,83	5.779,48
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Gesamt	9.214,81	10.342,57

Personalaufwand

	2019	2020
	EUR	EUR
Beschäftigungsentgelte	46.317,00	30.412,60
Änderung Urlaubsrückstellung	200,00	-100,00
AG-Anteil zur Sozialversicherung	8.427,70	5.847,79
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	3.503,01	2.368,31
Gesamt	58.447,71	38.528,70

Stellenübersicht

	2019	2020
	Beschäftigte	Beschäftigte
<u>Verwaltung:</u>		
Werkleiter	0,20	0,00
stv. Werkleiter	0,30	0,30
Angestellte	1,30	1,00
Gesamt	1,80	1,30

Sonstige Aufwendungen

	2019	2020
	EUR	EUR
Materialaufwand	185.851,14	171.457,82
- Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Abschreibungen	177.059,67	178.121,06
Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.175,42	44.930,20
- Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	6.089,23	1.496,32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	66.354,47	63.722,78
- Periodenfremde/außerordentliche Aufwendungen	193,00	231,00
Steuern	16,64	19,78
Gesamt	478.739,57	459.978,96

Jahresergebnis

	2019	2020
	EUR	EUR
Jahresverlust (-)	- 43.451,07	- 12.214,04

E. Sonstige Angaben

Organisation des Betriebes

Der Betriebszweig Energieversorgung trägt die Personalkosten der kaufmännischen Verwaltung anteilmäßig.

Wird technisches Personal des Betriebszweiges Wasserwerk oder vom Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen herangezogen, erfolgt die Verrechnung einsatz- und maßnahmebezogen nach den Arbeitsaufstellungen.

Soweit das Personal der Verbandsgemeinde Aufgaben für den Betriebszweig erfüllt, werden die Kosten über den Verwaltungskostenbeitrag abgegolten.

Bei der Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages ist der Arbeitsaufwand der einzelnen Fachbereiche für den Eigenbetrieb insgesamt berücksichtigt.

Die Kostenaufteilung auf die einzelnen Betriebszweige erfolgt im Verhältnis der ermittelten Arbeitsstunden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Prüfungs-Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt für das Wirtschaftsjahr 2020: 3.200,00 EUR

F. Nachtragsbericht

Im März 2020 ist eine erhebliche Störung der wirtschaftlichen Aktivitäten in Deutschland und weiten Teilen der Weltwirtschaft aufgrund des Ausbruchs der Corona-Pandemie eingetreten. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind keine gravierenden Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes zu erkennen. Im weiteren Verlauf kann es aber zu Verzögerungen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen kommen. Da sowohl in der finanziellen Konzeptionierung als auch in der zeitlichen Planung ausreichende Puffer für die Investitionsmaßnahmen eingebaut sind, geht die Werkleitung nicht von einer Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Ziele aus. Zumal die Sonnenenergie unabhängig von anderen möglichen Beeinträchtigungen genutzt und mithin Umsatzerlöse generiert werden können.

G. Angabe der Mitglieder der Werkleitung sowie des Werksausschusses**a) Werkleitung**

Werkleiter	Ralf Zorn
stv. Werkleiter	Wolfgang Grün

b) Werksausschuss

Mitglieder	Stellvertreter
Lauterborn Peter	Fuchs Klaus
Michels Thomas	Baumann Berthold
Fuhrst Alfred	Komes Achim
Steier Markus	Sokolowski Jan
Ollinger Lutwin	Hennen Franziska
Schons Rainer	Marx Bernhard
Wegner Frank	Scheuer Artur
Scherf Hans Joachim	Roth Karl-Josef
Thelen Jürgen	May Christian
Dr. Hertel Wolfgang	Dr. Schroll Karl Georg
Ulrich Felix	Winter Ewald
Klever Dieter	Schmitt Norbert
Dr. Müller-Greis Detelf	Momper Hermann-Josef

Konz, 31. Mai 2021

(Ralf Zorn)
Werkleiter

(Wolfgang Grün)
stv. Werkleiter

**Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Energieversorgung-**

Lagebericht 2020

A. Allgemeines

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, werden als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) des Landes Rheinland-Pfalz und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

Die Betriebssatzung liegt in der Fassung vom 30. April 2021 vor. Gegenstand und Zweck des Betriebes ist es, Energieversorgungsanlagen zu bauen und zu betreiben, Datennetze und Netzwerkanlagen herzustellen, zu beschaffen und zu betreiben sowie die Betriebsführung entsprechender Anlagen Dritter zu übernehmen.

Insoweit ist es auch Zweck des Betriebes, regenerative Energien zu fördern und damit einen Beitrag zur angestrebten Energiewende zu leisten.

B. Geschäftsverlauf

Wesentliche Bestandteile der Energieversorgung sind:

Photovoltaikanlagen
Nah- und Fernwärmenetz
Beteiligungen an Dritten

Für das Berichtsjahr waren Investitionen in Höhe von TEUR 240 vorgesehen. Tatsächlich wurden jedoch TEUR 38 investiert, die sich wie folgt auf einzelne Anlagen aufgliedern:

Investitionen	<u>TEUR</u>		
Datennetzsystem	28		
Nahwärmeversorgung St. Nikolaus	1		
Nahwärmeversorgung Karthaus	1		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>8</u>		
	<u>38</u>		
Technische Anlagen		<u>Vorjahr</u>	<u>2020</u>
Photovoltaikanlagen	Anzahl	12	12
	kWh	445.520	445.520
Nahwärmeversorgung Schulzentrum			
- HHS-Anlage	Anzahl	1	1
- Gas-/Ölbrenner	Anzahl	2	2
Blockheizkraftwerk			
- Thermisch	kWh	85.000	85.000
- Elektrisch	kWh	50.000	50.000
Nahwärmeversorgung Karthaus			
- Gasbrenner	Anzahl	1	1
- HHS-Anlage		Betriebsführung	

Im Jahr 2020 wurden die folgenden **Strom- und Wärmemengen** produziert und geliefert:

Produzierte Strommengen:	Vorjahr	<u>2020</u>
	<u>kWh</u>	<u>kWh</u>
Einspeisung Westnetz AG	302.489	334.724
Eigenverbrauch (Lieferung an Dritte)	408.288	372.838
Nicht abrechenbar/Heizzentrale	<u>24.729</u>	<u>21.544</u>
Insgesamt	<u>735.506</u>	<u>729.106</u>
Stromproduktion und Erträge:		
abgerechnete Stromproduktion kWh	710.777	707.562
Umsatzerlöse EUR	152.839,52	153.091,93
abzgl. EEG-Umlage	<u>8.448,42</u>	<u>7.816,08</u>
=> Umsatz	144.391,10	145.275,85
Ø Umsatzerlöse EUR / kWh	0,2031	0,2053
Produzierte Wärmemengen:		
Schulzentrum	2.199.920	1.857.900
Schwimmbad	686.210	521.400
Karthaus	<u>0</u>	<u>0</u>
Insgesamt	<u>2.886.130</u>	<u>2.379.300</u>
Wärmelieferung und Erträge:		
Wärmelieferung kWh	2.886.130	2.379.300
Umsatzerlöse EUR	274.247,41	245.084,97
Ø Umsatzerlöse EUR / kWh	<u>0,0950</u>	<u>0,1030</u>
Ertrag (Nettobeträge)	EUR	EUR
Wärmelieferungen	274.247,41	245.084,97
Netzeinspeisung	75.181,93	75.839,90
Stromlieferung zum Eigenverbrauch	<u>69.209,17</u>	<u>69.436,00</u>
	<u>418.638,51</u>	<u>390.360,87</u>

C. Ertragslage

Im Wirtschaftsplan 2020 waren Investitionen in Höhe von TEUR 240 vorgesehen, tatsächlich wurden TEUR 38 investiert. Damit ist das Anlagevermögen unter der Beachtung von Abschreibungen in Höhe von TEUR 178 um TEUR 140 auf TEUR 2.780 gesunken.

Der Betriebszweig Energieversorgung hat die Investitionen im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos (TEUR + 224) finanziert.

Für die planmäßige Tilgung der Kreditmarktdarlehen waren TEUR 148 aufzubringen.

Das Wirtschaftsjahr schließt bei einer Bilanzsumme von EUR 3.850.531,11 (Vorjahr: EUR 3.774.400,52) mit einem Jahresverlust in Höhe von EUR 12.214,04 (Vorjahr: Jahresverlust EUR 43.451,07).

Im Wirtschaftsplan 2020 war ein Jahresverlust in Höhe von TEUR 21 berücksichtigt. Die leichte Ergebnisverbesserung um TEUR 9 resultiert aus den um TEUR 10 höheren Erträgen, denen gleichzeitig nur geringere Mehraufwendungen von TEUR 1 gegenüberstehen.

In den Umsatzerlösen sind erstmalig die Kostenerstattungen der anderen Betriebszweige für den Ausbau des Datennetzes und der Netzwerkanlagen von TEUR 25 enthalten. Bei den Aufwendungen tragen insbesondere geringere Materialkosten (TEUR - 41) auf Grund der weiteren Optimierungsmaßnahmen dazu bei, dass das Jahresergebnis günstiger als das Planergebnis ausgefallen ist. Hier macht sich auch bemerkbar, dass die Anlaufschwierigkeiten der neuen Anlagen behoben sind und der Betreuungsaufwand durch eingetretene Routine verringert werden konnte. Die angefallenen Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um TEUR 20 niedriger.

Das wirtschaftliche Eigenkapital (bilanzielles Eigenkapital einschließlich der Empfangenen Ertragszuschüsse) beträgt TEUR 69 und damit 1,8 % des Gesamtvermögens in Höhe von TEUR 3.851. Damit ist das wirtschaftliche Eigenkapital gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7 gesunken.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt TEUR 465 (Vorjahr: TEUR 453).

D. Forschung und Entwicklung als auch **Zweigniederlassungen** liegen nicht vor

E. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Nach § 289 Abs. 1 HGB ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes einzugehen. Unter Risiko wird die Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen verstanden, die mit einer erheblichen, wenn auch nicht notwendigerweise mit überwiegender Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Es wird unterschieden zwischen so genannten bestandsgefährdenden Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens in Frage stellen können, und sonstigen Risiken. Bestandsgefährdende Risiken sind für den Eigenbetrieb Energieversorgung für einen Prognosezeitraum von zwölf Monaten, gerechnet vom Abschlussstichtag nicht ersichtlich. Sonstige Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken können, sind für einen Zeitraum von zwei Jahren nach dem Abschlussstichtag auch nicht zu erkennen.

Risiken der künftigen Entwicklung, die bestandsgefährdend sind oder einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse haben könnten, bestehen nicht.

Bei dem als Eigenbetrieb geführten Betriebszweig Energieversorgung handelt es sich um ein Sondervermögen der Verbandsgemeinde, das organisatorisch verselbständigt ist. Eine eigene Rechtspersönlichkeit besteht jedoch nicht. Somit steht die Verbandsgemeinde Konz weiterhin als Aufgabenträger auch für dieses Sondervermögen ein.

F. Risikomanagementziele und -methoden

Der Eigenbetrieb verfügt über ein systematisiertes Risikofrüherkennungssystem in der Form eines Maßnahmenplanes vom 08. November 2002 (aktualisiert am 02. Juni 2021).

Der Maßnahmenplan gibt einen Überblick über die technischen Anlagen des Betriebszweiges Energieversorgung und stellt die wesentlichsten gesetzlichen Vorschriften und Richtlinien, die insbesondere aus dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien resultieren, dar.

Bei Beeinträchtigungen oder Gefährdung der Energieversorgung sind auf der Grundlage dieses Planes bestimmte Ablaufmechanismen im Betrieb integriert, die von dem jeweils verantwortlichen Beschäftigten zu initiieren sind. Die Verantwortlichkeiten sind entsprechend geregelt.

Der Maßnahmenplan wird von den Verbandsgemeindewerken laufend aktualisiert und mindestens einmal jährlich auf seine Richtigkeit überprüft.

G. Voraussichtliche Entwicklung des Betriebszweiges Energieversorgung

Im Wirtschaftsplan 2021 sind insgesamt Investitionen in Höhe von TEUR 2.660 vorgesehen.

Davon entfallen auf den Bau des Datennetzsystems TEUR 2.550, auf den Bau von Photovoltaikanlagen TEUR 20, auf den Bau von Nah- und Fernwärmenetze TEUR 20 und TEUR 70 auf restliche Vorhaben.

Die Finanzierung soll im Wesentlichen über Kreditmarktdarlehen in Höhe von TEUR 2.576 erfolgen.

Der Erfolgsplan 2021 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 20 ab.

Die Wirtschaftlichkeit der Beteiligung an der Windpark Pellingen AöR in Höhe von TEUR 295 ist abhängig von der Errichtung von Windkraftanlagen. Für das 3. Quartal 2021 wird damit gerechnet, dass drei Windkraftanlagen ihre Energieproduktion aufnehmen und erste Umsätze erzielt werden können.

Konz, 31. Mai 2021

(Ralf Zorn)
Werkleiter

(Wolfgang Grün)
stv. Werkleiter

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Energieversorgung -

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

a) Betriebssatzung

Nach der Betriebssatzung vom 17. Januar 2013 -in der Fassung vom 30. April 2021- sind die Betriebszweige Wasserwerk, Abwasserbeseitigungseinrichtungen, Schwimmbad und die Energieversorgung der Verbandsgemeinde Konz zu einem Eigenbetrieb verbunden und sind nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und dieser Satzung zu führen.

Die Betriebssatzung enthält für den Betriebszweig Energieversorgung folgende bedeutende Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung
Gegenstand:	Energieversorgungsanlagen zu bauen und zu betreiben, Datennetze und Netzwerkanlagen herzustellen, zu beschaffen und zu betreiben sowie die Betriebsführung entsprechender Anlagen Dritter
Stammkapital:	EUR 280.000,00
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Kassenführung:	Sonderkasse, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.
Organe des Betriebes:	Verbandsgemeinderat Werkausschuss Bürgermeister 1. Beigeordneter Werkleitung
Steuerpflicht:	Der Betriebszweig Energieversorgung der Verbandsgemeindewerke Konz ist als Betrieb gewerblicher Art (BgA) steuerpflichtig.

Dem Verbandsgemeinderat obliegen gemäß § 32 Abs. 2 GemO und § 2 EigAnVO die Beschlüsse über die wichtigsten Angelegenheiten der Verbandsgemeindewerke mit langfristiger Wirkung.

In den nachfolgenden Sitzungen beschäftigte sich der Verbandsgemeinderat mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Energieversorgung:

- | | |
|---------------|---|
| 12. März 2020 | Genehmigung Wirtschaftsplan 2020 durch die Kreisaufsicht. |
| 28. Mai 2020 | Bestellung des neuen Werkleiters. |

Der Werkausschuss besteht aus sieben Ratsmitgliedern und bis zu sechs weiteren sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern. Gemäß der Betriebsatzung vom 30. April 2021 entscheidet der Werkausschuss über Angelegenheiten des Eigenbetriebes nach dieser Satzung und über die durch die Hauptsatzung übertragenen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Werkausschusses sollen die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

Im Berichtsjahr kam der Werkausschuss zu fünf Sitzungen zusammen.

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebes und Vorgesetzter der Werkleitung. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Der 1. Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört, ist Vorgesetzter der Werkleitung und kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind. Im Berichtsjahr wurde von der Weisungsbefugnis kein Gebrauch gemacht.

Zur Werkleitung werden ein Werkleiter und bis zu zwei Stellvertreter bestellt. Die Werkleitung übernimmt die laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes.

In Angelegenheiten des Eigenbetriebs wird die Verbandsgemeinde als Einrichtungsträger im Rechtsverkehr durch den Werkleiter vertreten. Seit dem 01. Dezember 2018 ist Herr Zorn Werkleiter, stellvertretender Werkleiter ist Herr Grün.

b) Gesetzliche Regelungen

Die rechtlichen Verhältnisse werden durch die Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 30. April 2021 und durch das Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) in der Fassung vom 21. Dezember 2020 bestimmt.

Die Betriebssatzung regelt die organisatorische und verwaltungstechnische Einbindung des Betriebszweiges Energieversorgung in die Verbandsgemeindewerke Konz als auch die Aufgaben zum Bauen und zum Betrieb von Energieversorgungsanlagen, Datennetze und Netzwerkanlagen herzustellen, zu beschaffen und zu betreiben sowie die Betriebsführung entsprechender Anlagen Dritter.

Nach dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) wird insbesondere die Vergütung (§ 16 ff.) geregelt.

Die Vergütungen, die die Netzbetreiber den Anlagenbetreibern zahlen müssen, richtet sich nach Art und Größe der Anlagen und dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Auf die zu erwartenden Zahlungen sind monatliche Abschläge in angemessenem Umfang zu leisten.

Die Vergütungen sind jeweils für die Dauer von 20 Kalenderjahren zuzüglich des Jahres der Inbetriebnahme zu zahlen. Der Beginn der Frist ist der Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Anlagenbetreiber können Strom aus Anlagen, die ausschließlich erneuerbare Energien einsetzen, an Dritte veräußern (Direktvermarktung). Veräußerungen von Strom an Dritte gelten dabei nicht als Direktvermarktung, wenn Anlagenbetreiber Strom aus erneuerbaren Energien an Dritte veräußern, die den Strom in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Anlage verbrauchen, und der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird.

Photovoltaikanlagen

Folgende Photovoltaikanlagen waren im Wirtschaftsjahr 2020 hergestellt und in Betrieb:

Photovoltaikanlagen	Leistung	Anteil		
		Eigen- verbrauch	Einspeisung	Vergütung
	kWh	%	%	ct / kWh
1. Klärwerk Saarmündung Inbetriebnahme: 02.07.2012	25.730	100 %	-	24,439
2. Hochbehälter Kommlingen Inbetriebnahme: 05.10.2012	29.890	10 %	90 %	24,439
3. Hochbehälter Canet Inbetriebnahme: 10.09.2012	28.900	75 %	25 %	24,439/23,23
4. Bürgerhaus Nittel Inbetriebnahme: 28.06.2012	33.500	100 %	-	24,439
5. Kläranlage Nittel Inbetriebnahme: 01.07.2012	15.200	100 %	-	24,439
6. ZHB Wasserliesch Inbetriebnahme: 10.09.2012	53.400	75 %	25 %	24,439/23,23
7. Bürogebäude VG-Werke Inbetriebnahme: 04.04.2013	5.400	75 %	25 %	16,28
8. Bauhof Stadt Inbetriebnahme: 23.08.2013	49.920	15 %	85 %	14,80/14,04/12,52
9. Kindergarten Arche Noah Inbetriebnahme: 03.06.2013	29.120	20 %	80 %	15,63/14,83
10. Feuerwehr Stadt Konz Inbetriebnahme: 29.10.2013	99.580	20 %	80 %	14,27/13,54/12,08
11. Sporthalle und Bürgerhaus Inbetriebnahme: 02.09.2013	35.880	20 %	80 %	14,80/14,04
12. Werkhof Wasserversorgung Inbetriebnahme: 25.09.2013	39.000	45 %	55 %	14,54/13,79/11,30
	445.520			

Wärmeversorgung

Nahwärmeversorgung Schulzentrum:

Die Verbandsgemeindewerke Konz versorgen über ein Nahwärmenetz ab dem Herbst 2015 das neue Saar-Mosel-Bad und das angrenzende Konzer Schul- und Sportzentrum mit Wärmeenergie. Die Energie zur Speisung dieses Nahwärmenetzes wird bedarfsgerecht über verschiedene Komponenten gedeckt. Hier stehen zur Energieerzeugung eine Holzhackschnitzelheizung, ein erdgasbetriebenes Blockheizkraftwerk und zwei Gasbrennkessel mit unterschiedlichen Leistungen sowie im Ausnahmefall ein Ölbrenner zur Verfügung.

Der jährliche Energiebedarf der angeschlossenen Gebäude beträgt rd. 3000 MWh. Dies entspricht einer Energiemenge von ca. 300.000 Litern Heizöl. Aus wirtschaftlichen Erwägungen und in Folge niedriger Gaspreise wurde im Berichtsjahr die Heizenergie ausschließlich aus Erdgas erzeugt.

Zudem erzeugt das dortige Blockheizkraftwerk (BHKW) ganzjährig ca. 60% des Strombedarfs für das Saar-Mosel-Bad, so dass über die Kraft-Wärmekopplung eine besonders effektive Nutzung des Erdgasbezugs gewährleistet ist.

Nahwärmeversorgung Karthaus:

Die Stadt Konz hat bislang im Bereich des Klosters Karthaus zur Versorgung der umliegenden öffentlichen Gebäude (Grundschule, Kita, Mensa, Kloster) sowie des dortigen Seniorenheimes ein Nahwärmenetz betrieben. Dieses Wärmenetz wurde im Wesentlichen über einen Holzhackschnitzelkessel mit Wärmeenergie gespeist. Zur Versorgungssicherheit, insbesondere bei Störungen der Anlage, blieben die Heizungsanlagen in den angeschlossenen Gebäuden in Betrieb.

Zwischenzeitlich hat das Deutsche Rote Kreuz ein neues Alten- und Pflegeheim an der Albanstraße in Nachbarschaft zum bestehenden Altenheim errichtet. Damit auch dieses Gebäude über das Wärmenetz versorgt werden kann, musste die Anlage erweitert und optimiert werden. Da die Verbandsgemeindewerke Konz bereits ein Nahwärmenetz zur Versorgung des Schul- und Sportzentrums sowie des Saar-Mosel-Bades betreiben, haben die kommunalen Gremien zur Erzielung von betriebswirtschaftlichen Synergien die Betriebsführung der Nahwärmeversorgung Karthaus auf die Verbandsgemeindewerke Konz übertragen.

Im Rahmen der Heizanlagen-Optimierung durch die Verbandsgemeindewerke Konz wurde die zentrale Heizanlage, die bisher aus einem großen Holzhackschnitzelkessel bestand, um 2 Gasbrenner mit modulierender Leistung ergänzt sowie mit einer modernen Mess- und Versorgungstechnik ausgestattet. Auf diese Weise kann ein ganzjähriger Betrieb des Nahwärmenetzes samt Redundanz unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sichergestellt werden. Die teilweise veralteten Heizungsanlagen in den angeschlossenen Gebäuden konnten abgeschaltet werden. Der jährliche Energiebedarf der angeschlossenen Gebäude beträgt rd. 2.000 MWh, was einem Heizölbedarf von ca. 200.000 l entspricht.

Windkraft

Ein wichtiger Aspekt der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien ist die Windkraftnutzung.

Die Verbandsgemeindewerke Konz beabsichtigen, auf geeigneten Flächen innerhalb des Verbandsgemeindegebietes, eine Windkraftnutzung zu ermöglichen. Der Flächennutzungsplan weist u.a. im Bereich der Ortsgemeinde Pellingen geeignete Flächen für die Windkraft aus. Der dortige Bereich grenzt an einen bestehenden Windpark, der sich auf dem Gebiet der angrenzenden Ortsgemeinde Paschel und dem Stadtteil Konz-Oberremmel befindet.

Zwischenzeitlich haben die Ortsgemeinde Pellingen und die Verbandsgemeindewerke Konz eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet. Diese AöR mit dem Namen „Windpark Pellingen AöR“ führt die Kurzbezeichnung „WIPP AöR“ und beteiligt sich an der WEAG Windkraft Konz GmbH & Co. KG zur Projektierung von Windkraftanlagen im Bereich Pellingen.

Im 2. Halbjahr 2016 wurden seitens der WEAG Windkraft Konz GmbH & Co. KG Genehmigungsanträge für mehrere Windkraftanlagen auf der Gemarkung Pellingen gestellt.

Ziel ist die Mitwirkung von Beginn an zur Projektierung und Realisierung von Windkraftanlagen im Bereich der Höhengemeinde Pellingen. Hierdurch sollen die beteiligten Kommunen die Möglichkeit erhalten, am Wertschöpfungsprozess beteiligt zu werden.

Die WIPP hat einen Vorstand, der von der Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Konz gestellt wird. Von dort werden auch die Geschäfte geführt, da die WIPP AöR selbst kein Personal beschäftigt.

Die WIPP AöR ist Mitgesellschafter der Projektierungsgesellschaft „WEAG Windkraft Konz GmbH & Co. KG“. Sie ist mit 49 % an dieser Gesellschaft beteiligt, die zunächst die Aufgabe hat, auf der Gemarkung Pellingen Windkraftträder zu planen und den Genehmigungsantrag zu stellen. Gleichzeitig ist sie mit 49 % an der Verwaltungs-GmbH beteiligt.

Der Vorstandsvorsitzende der WIPP AöR ist zugleich einer der beiden Geschäftsführer der Projektierungsgesellschaft.

In den Jahren 2016 und 2017 erfolgte die Durchführung einer Reihe von Untersuchungen zum möglichen Standort von vier Windkraftanlagen in der Gemarkung Pellingen.

Nachdem in 2018 bereits eine Windkraftanlage genehmigt und ein Zuschlag im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens der Bundesnetzagentur erteilt wurde, wurden in 2019 insgesamt drei neue Anträge zur Erteilung der BImSchG-Genehmigung gestellt.

Zu Beginn des Jahres 2020 war mit der Erteilung des Zuschlags durch die Bundesnetzagentur die Projektierung beendet und die Bauphase schloss sich an.

Für das dritte Quartal 2021 wird erwartet, dass für drei Windkraftanlagen die Bauphase beendet und die Betriebsphase begonnen werden kann.

Wichtige Vereinbarungen

a) Vereinbarung mit der Stadt Konz über die Betriebsführung für das Nahwärmenetz im Bereich Kloster Karthaus

Zwischen der Stadt Konz und dem Eigenbetrieb - Betriebszweig Energieversorgung - wurde am 30. Juni 2017 nachfolgende Vereinbarung abgeschlossen.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Betriebsführung der bestehenden Anlagen des Nahwärmenetzes im Bereich des Klosters Karthaus ab dem 01. Juli 2017.

Die Betriebsführung erstreckt sich auf die organisatorische und kaufmännische Abwicklung aller mit dem Betrieb der Anlage verbundenen Tätigkeiten. Instandsetzungen und Instandhaltungen gehen nach Absprache mit dem Eigentümer zu dessen Lasten.

Das Betriebsführungsentgelt wird zu Selbstkosten des Betriebsführers zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer spätestens bis zum 31. März des Folgejahres abgerechnet.

Die Vereinbarung wurde bis zum Ablauf der Bindungsfrist des Bewilligungsbescheides vom 06. Oktober 2010 (Laufzeit 10 Jahre) abgeschlossen, da dann das Eigentum an den Anlagen auf den Betriebszweig Energieversorgung übergeht.

b) Pachtverträge zur Errichtung von PV-Anlagen auf Dachflächen

Für die folgenden Photovoltaikanlagen sind Pacht- bzw. Mietverträge abgeschlossen:

Standort	Verpächter	Fläche m ²	Miete p.a. EUR	Datum
Klärwerk Saarmündung	BZ Abwasser	172,55	517,65	17.04.2013
HB Kommlingen	BZ Wasser	200,49	601,47	17.04.2013
HB Canet	BZ Wasser	194,17	582,51	17.04.2013
BH Nittel	Ortsgemeinde Nittel	221,86	665,58	08.10.2012
KA Nittel	BZ Abwasser	102,02	306,06	17.04.2013
ZHB Wasserliesch	BZ Wasser	358,71	1.076,13	17.04.2013
Schillerstr. 31	BZ Wasser	32,76	72,07	10.07.2013
Bauhof Stadt Konz	Stadt Konz	316,09	695,40	10.07.2013
Kita Arche Noah	Stadt Konz	184,38	405,64	10.07.2013
Feuerwehr Konz	VG Konz	620,65	1.365,43	10.07.2013
BH Konz-Oberemmel	Stadt Konz	227,19	499,82	10.07.2013
Werkhof Wasserwerk	BZ Wasser	246,94	543,27	10.07.2013
		2.877,81	7.331,03	

c) Wärmeliefervertrag mit dem Landkreis Trier-Saarburg für das Schulzentrum (Konz)

Gemeinsam mit dem Landkreis Trier-Saarburg wurde die Heizzentrale bemessen und schließlich errichtet.

Ein entsprechender Wärmeliefervertrag wurde erarbeitet. Dieser liegt jedoch noch zur Unterschrift bei der Kreisverwaltung vor. Vor Unterzeichnung bedarf es noch eines finalen Beschlusses des Kreisausschusses. Dieser Beschluss steht noch aus.

Wirtschaftliche Grundlagen

a) Technische und wirtschaftliche Grundlagen

1. Technische Grundlagen

		<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Photovoltaikanlagen	Anzahl	12	12	12
	kWh	445.520	445.520	445.520
Blockheizkraftwerk				
- Thermisch	kWh	85.000	85.000	85.000
- Elektrisch	kWh	50.000	50.000	50.000

Nahwärmeversorgung Schulzentrum

Nahwärmeversorgung Karthaus (*zunächst nur Betriebsführung*)

2. Wirtschaftliche Grundlagen

Produktion und Lieferung von Strom- und Wärmemengen gesamt:

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	<u>kWh</u>	<u>kWh</u>	<u>kWh</u>
<u>Produzierte Strommengen:</u>			
Einspeisung Westnetz AG	305.083	302.489	334.724
Eigenverbrauch (Lieferung an Dritte)	455.504	408.288	372.838
Nicht abrechenbar/Heizzentrale	<u>24.093</u>	<u>24.729</u>	<u>21.544</u>
Insgesamt	<u>784.680</u>	<u>735.506</u>	<u>729.106</u>
<u>Stromproduktion und Erträge:</u>			
Abgerechnete Stromproduktion kWh	760.587	710.777	707.562
Umsatzerlöse EUR	148.774,47	152.839,52	153.091,93
abzgl. EEG-Umlage	<u>1.458,10</u>	<u>8.448,42</u>	<u>7.816,08</u>
=> Umsatz	147.316,37	144.391,10	145.275,85
Ø Umsatzerlöse EUR / kWh	0,1937	0,2031	0,2053
<u>Produzierte Wärmemengen:</u>			
Schulzentrum	2.224.540	2.199.920	1.857.900
Schwimmbad	676.900	686.210	521.400
Karthaus	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Insgesamt	<u>2.901.440</u>	<u>2.886.130</u>	<u>2.379.300</u>
<u>Wärmelieferung und Erträge:</u>			
Wärmelieferung kWh	2.901.440	2.886.130	2.379.300
Umsatzerlöse EUR	254.869,58	274.247,41	245.084,97
Ø Umsatzerlöse EUR / kWh	0,0878	0,0950	0,1030

b) Organisatorische Grundlagen

Die aufbauorganisatorische Gliederung folgt aufgabenorientierten Gesichtspunkten und hat folgende Verbindungen zur Verwaltung der Verbandsgemeinde:



Im Berichtsjahr haben sich die organisatorischen Verhältnisse insoweit nicht geändert, als dass Herr Zorn ab dem 01. Dezember 2018 alleiniger Werkleiter und Herr Grün sein Stellvertreter ist.

Für die den Verbandsgemeindewerken zuzurechnenden Mitarbeiter liegen Stellenbeschreibungen vor, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

Die Aufgabenbereiche und Kompetenzen waren bei Prüfungsdurchführung ausreichend geregelt und abgegrenzt. Auf Grund personeller Engpässe und einer völligen Umstrukturierung wurde eine schriftliche Neuordnung der Arbeitsabläufe erlassen. Die neuen schriftlichen Aufgabenbeschreibungen für die einzelnen Mitarbeiter des Eigenbetriebs datieren vom 28. Dezember 2018.

Mit den Mitarbeitern wurden schriftliche Dienstverträge abgeschlossen.

Zur Überwachung der Organisation und des Rechnungswesens ist eine Innenrevision nicht erforderlich. Durch personelle und funktionelle Aufgabenteilung besteht ein hinreichend wirksames internes Kontrollsystem. Aufgrund der Größenordnung des Eigenbetriebs ist dies ausreichend.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach dem Bundesbesoldungsgesetz und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

Die Personalaufwendungen der Bediensteten der Verbandsgemeindeverwaltung, die für den Betriebszweig Energieversorgung tätig waren, werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

2. Personalausstattung

Der Betriebszweig Energieversorgung trägt die Personalkosten der kaufmännischen Verwaltung anteilmäßig. Die Kosten der technischen Unterstützung werden nach einsatz- und maßnahmenbezogenen Arbeitsaufstellungen abgerechnet.

3. Anordnungswesen

Die Befugnis zur Feststellung von Anordnungen hat nur das Personal des Eigenbetriebs. Für die fachtechnische Richtigkeit der Bauabrechnungen zeichnet das mit der Bearbeitung beauftragte Ingenieurbüro verantwortlich.

Danach erfolgt die Weitergabe an den Fachbereichsleiter zwecks Erstellung der Auszahlungsanordnung. Diese zeichnen in unbegrenzter Höhe frei.

Die zu jedem kaufmännischen Buchungsbeleg anzufertigende Kassenanordnung wird jeweils vom Werkleiter bzw. dessen Stellvertreter unterzeichnet.

Für die sachliche und rechnerische Richtigkeit unterzeichnet der jeweilige Sachbearbeiter.

Die Überweisungsvordrucke (Bankbelege) werden ab dem 01. Januar 2018 nicht mehr vom Eigenbetrieb erstellt. Die Auszahlung erfolgt bei der Verbandsgemeindekasse.

Die Verbandsgemeindewerke Konz besitzen für die Betriebszweige Wasserwerk, Schwimmbad, Energieversorgung und Abwasserbeseitigungseinrichtungen ein gemeinsames Verrechnungskonto bei der VG-Kasse, über welches der gesamte Zahlungsverkehr (getrennt vom übrigen Zahlungsverkehr der Verbandsgemeinde) abgewickelt wird.

4. Inkasso und Mahnwesen

Das Inkasso und Mahnwesen obliegt der Verbandsgemeindekasse.

5. Vergabewesen

Grundlage für die Ausschreibung und Vergabe von Aufträgen sind neben den bereits erwähnten §§ 39 EigAnVO und 31 GemHVO

- die §§ 97 - 101 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)
- die Verdingungsordnung für Bauleistungen - VOB
- die Verdingungsordnung für Leistungen - VOL
- die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
- Richtlinien zur VOB und VOL

Im Berichtsjahr wurden zwei Aufträge freihändig und 2 Aufträge mit beschränkter Ausschreibung vergeben.

Das Vergabewesen wurde von uns nicht geprüft.

6. Versicherungsschutz

Eine Aufstellung über den zum Prüfungszeitpunkt bestehenden Versicherungsschutz ist der Seite 26 des gesonderten Erläuterungsberichtes zu entnehmen.

Unsere Prüfung umfasste nicht den Umfang und die Angemessenheit des Versicherungsschutzes.

Steuerliche Grundlagen

Bei dem Betriebszweig Energieversorgung der Verbandsgemeindewerke Konz handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist somit grundsätzlich körperschaft- und gewerbsteuerpflichtig und unterliegt als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht.

Der Betriebszweig Energieversorgung der Verbandsgemeindewerke Konz wird gemeinsam mit dem Betriebszweig Wasserwerk und dem Betriebszweig Schwimmbad bei dem Finanzamt Trier unter der Steuernummer 42/652/00398 geführt.

Für das Kalenderjahr 2019 sind die Veranlagungen erfolgt.

Der Bescheid über den gesamten verbleibenden Verlustvortrag der drei Betriebszweige zum 31. Dezember 2019 in Höhe von EUR 6.248.000,00 liegt mit Datum vom 21. April 2020 vor.

Der Bescheid für das Berichtsjahr 2020 liegt zum Prüfungszeitpunkt (Oktober 2021) noch nicht vor.

Im Berichtsjahr fanden keine steuerlichen Sonderprüfungen durch das Finanzamt statt.

Verbandsgemeindewerke Konz
- Betriebszweig Energieversorgung -

Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

**Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der
wirtschaftlichen Verhältnisse**

(Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG)

Gliederung:

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Fragenkreis 1

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Fragenkreise 2 bis 6

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Fragenkreise 7 bis 10

4. Vermögens- und Finanzlage
Fragenkreise 11 bis 13

5. Ertragslage
Fragenkreise 14 bis 16

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Werk- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes bzw. des Konzerns?

Die Organe der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, sind der Verbandsgemeinderat, der Werkausschuss, der Bürgermeister, der 1. Beigeordnete und die Werkleitung.

Die Zusammensetzung und die Tätigkeit der Organe entsprechen den §§ 2 bis 6 EigAnVO und der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 30. April 2021.

Die Aufgabenverteilung zwischen Werkleitung und Werkausschuss ist sachgerecht und ermöglicht eine für diese Betriebsgröße ausreichende effiziente und flexible Unternehmensführung.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert in Form eines Verwaltungsgliederungsplans. Die Werkleitung besteht aus einem Werkleiter und seinem stellvertretenden Werkleiter für den kaufmännischen Bereich.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Verbandsgemeinderat kam im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen, in denen er sich mit wesentlichen Angelegenheiten des Betriebszweiges Energieversorgung beschäftigte.

Der Werkausschuss kam im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen zusammen.

Von sämtlichen Sitzungen des Verbandsgemeinderates und des Werkausschusses existieren Niederschriften.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Werkleitung tätig?

Der Werkleiter, Herr Zorn, ist nach eigenen Angaben als Vorstandsvorsitzender und der stellvertretende Werkleiter; Herr Grün, im Vorstand der WSO AöR tätig. Seit 2016 ist der stellvertretende Werkleiter Vorstandsvorsitzender der Windpark Pellingen AöR, während Herr Zorn hier stellvertretender Vorstandsvorsitzender ist.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Werkleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Entsprechende Angaben wurden im Anhang nicht gemacht. Die Angabe unterbleibt gemäß § 286 Absatz 4 HGB, da es sich um einen Eigenbetrieb handelt und sich anhand der Angabe die Bezüge eines Mitgliedes dieser Organe feststellen ließe.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Zuständigkeit der Organe Verbandsgemeinderat, Bürgermeister, 1. Beigeordneter, Werkausschuss und Werkleitung sind durch die Betriebssatzung und die gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Eigenbetrieb liegt ein Organisationsplan vor, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind daraus ersichtlich. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen der einzelnen Stellen enthalten.

Ein Geschäftsverteilungsplan liegt in Form eines Verwaltungsgliederungsplanes vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise ergeben, dass die internen organisatorischen Regelungen nicht eingehalten wurden.

- c) Hat die Werkleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Neben den Regelungen der Betriebssatzung und der Dienstanweisung gibt es ein Risikomanagementsystem, das fortlaufend aktualisiert wird.

Ab dem Jahr 2020 wurde eine zentrale Vergabestelle geschaffen.

Es liegt eine für diese Betriebsgröße ausreichende Funktionstrennung zwischen vollziehenden, verwaltenden und buchenden Funktionen vor.

Darüber hinausgehende Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurden nicht getroffen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gesonderte Richtlinien gibt es nicht.

Die Zuständigkeiten bei Auftragsvergaben, Vertragsabschlüssen, Einleitung sowie Fortführung von Gerichtsverfahren und dem Abschluss von Vergleichen und dem Einsatz des Personals sind in der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke Konz vom 30. April 2021 geregelt.

Es gibt keine Anzeichen, dass diese nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ab dem Jahr 2020 wurde ein Modul der Buchhaltungssoftware (KIS-VerNA) eingeführt, das es ermöglicht, alle Verträge zu erfassen, Termine zu setzen, Anordnungen vorzugeben sowie die Dokumente zu hinterlegen.

Damit besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebes?

Das Planungswesen entspricht den Regelungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung. Es ist den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angepasst.

Das Planungswesen entspricht auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

Es liegt eine Investitionsplanung bis zum Jahr 2024 vor.

Die Einhaltung des Plans wird während des Wirtschaftsjahres überwacht. Ein Zwischenbericht gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September 2020 hat vorgelegen.

Die Planung wird bei Bedarf durch einen Nachtragsplan an die gegebenen Umstände angepasst.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Wirtschaftsjahr systematisch untersucht. Das Anrechnungswesen ermöglicht eine permanente Planüberwachung.

Bei Bedarf wird die Planung an die gegebenen Umstände angepasst.

Gemäß § 21 EigAnVO wurde zum 30. September 2020 ein Zwischenbericht erstellt.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebes?

Das Rechnungswesen entspricht der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und ist an die Bedürfnisse des Eigenbetriebs angepasst.

Es erfolgt zum Abschluss des Wirtschaftsjahres eine Kostenrechnung zur Endabrechnung der Wärmelieferungen.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Kasse der Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, ist als Sonderkasse mit der Verbandsgemeindekasse verbunden. Die Verbandsgemeindekasse erledigt ab dem Wirtschaftsjahr 2019 den Zahlungsverkehr, führt und überwacht die Debitorenkonten und ist für das Mahnwesen zuständig.

Die Verbandsgemeindeverwaltung ist für die Kreditüberwachung zuständig.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Cash-Management. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Auf der Grundlage der jährlich vorgenommenen stichtagsgerechten Ablesung der Messtellen der Photovoltaikanlagen durch den Netzbetreiber werden die Abrechnungen erstellt.

Die Einspeisevergütungen des Netzbetreibers werden vom Netzbetreiber berechnet und einschließlich der Umsatzsteuer dem Betriebszweig Energieversorgung als Umsatzerlös überwiesen.

Die Strom- und Wärmelieferungen an Dritte werden vom Betriebszweig Energieversorgung den Abnahmestellen in Rechnung gestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Eigenbetriebes/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht keine eigene Controlling-Abteilung, da die Größe des Eigenbetriebs dies nicht erfordert.

Die Controllingaufgaben im kaufmännischen Betrieb werden vom stellvertretenden Werkleiter wahrgenommen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht nach unseren Prüfungen eine Steuerung und Überwachung der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Betriebs-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine Dokumentation zum Risikomanagementsystem wurde für das Jahr 2001 für die Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen aufgestellt. Es deckt die wesentlichen Risiken im Verwaltungs- und Betriebsbereich ab.

Zum 02. Juni 2020 wurde dieses Risikomanagementsystem aktualisiert und umfasst auch die Betriebszweige Schwimmbad und Energieversorgung.

Im technischen Bereich bewirkt das Zusammenspiel mit dem Netzbetreiber und den zuständigen Personen, dass Defekte von Anlagen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Im kaufmännischen Bereich bewirkt das Anordnungswesen eine permanente Kontrolle von Planansatz und tatsächlich getätigten Einnahmen bzw. Ausgaben.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Abstimmung mit dem Netzbetreiber und den zuständigen Personen und die permanente Kontrolle von Planansatz und getätigten Ausgaben bzw. Einnahmen sind für diese Betriebsgröße geeignete Maßnahmen zur Risikoabwehr.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation liegt in Form des Risikomanagementsystems vom 02. Juni 2021 vor. Die Beachtung und Durchführung ist durch Arbeitsanweisungen sichergestellt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleichbleibenden Geschäftstätigkeit unterliegen auch die Risiken, die sich aus der Tätigkeit ergeben, keinen wesentlichen Veränderungen. Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Risiken begründen oder ändern, werden diese bei der Festlegung einzelfallbezogener Arbeitsanweisungen berücksichtigt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, tätigen keine derartigen Geschäfte.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, haben keine interne Revision, da die Größe des Eigenbetriebes dies nicht erfordert. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Werkleitung in Teilen selbst wahrgenommen.

Prüfungen erfolgen durch den Landesrechnungshof bzw. durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Trier-Saarburg.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Für die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen lagen im Berichtsjahr nach unseren Erkenntnissen die vorherigen Zustimmungen vor.

- b) Wurde vor Kreditgewährung an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass ähnliche, nicht zustimmungsbedürftige Maßnahmen anstelle von zustimmungsbedürftigen Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Werkleitung der Verbandsgemeindewerke Konz erstellt vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan, der einen Investitionsplan enthält. Außerdem enthält die Finanzplanung eine fünfjährige Investitionsplanung. Es liegt ein Investitionsprogramm bis 2024 vor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Auftragsvergaben erfolgen nach VOB/VOL. Bei den übrigen Geschäften haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen nicht ausreichend für eine Beurteilung waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Das Investitionsprogramm und das Anordnungswesen ermöglichen eine laufende Überwachung der Investitionen. Abweichungen werden sofort erkannt und die Ursachen der Abweichungen untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach unseren Erkenntnissen haben sich keine Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die einschlägigen Vergaberegelungen (VOB/VOL) sind beachtet worden. Eindeutige Verstöße gegen die Vergaberegelungen lagen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Im Berichtsjahr erfolgten keine Kapitalaufnahmen oder Geldanlagen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkausschuss wird regelmäßig im Rahmen der Sitzungen von der Werkleitung über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes unterrichtet.

Die Werkleitung erstellt gemäß § 21 EigAnVO einen Zwischenbericht zum 30. September und legt diesen über den Bürgermeister dem Werkausschuss vor.

Bei wesentlichen Planabweichungen wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes/Konzerns und in die wichtigsten Betriebs-/Konzernbereiche?

Der Zwischenbericht zum 30. September 2020 vermittelt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes und der wichtigsten Betriebsbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen aufgrund der Durchsicht der Protokolle ist eine zeitnahe Unterrichtung über wesentliche Vorgänge jeweils erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen und nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr fand keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG statt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Werkleitung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Berichtsjahr lagen keine auffallend hohen bzw. niedrigen Bestände vor.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage derartig wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das wirtschaftliche Eigenkapital zum Ende des Berichtsjahres beträgt TEUR 69 (1,8 % des Vermögens) und das Fremdkapital TEUR 3.780 (98,2 % des Vermögens). Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus Rückstellungen (TEUR 23), aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 6), aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (TEUR 869), aus Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften (TEUR 19) aus Sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 24) sowie Darlehensverbindlichkeiten (TEUR 2.841).

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahme wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat der Eigenbetrieb Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Verbandsgemeindewerke Konz - Betriebszweig Energieversorgung - haben öffentliche Fördermittel erhalten.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung beträgt 1,8 % (Vorjahr: 2,0 %) des Gesamtvermögens und kann als unzureichend bezeichnet werden. Finanzierungsprobleme aus der Eigenkapitalausstattung bestehen jedoch wegen der Absicherung durch den Einrichtungsträger nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar?

Im Berichtsjahr ist ein Jahresverlust in Höhe von EUR 12.214,04 entstanden. Dem Verbandsgemeinderat wird empfohlen, den Jahresverlust 2020 auf neue Rechnung vorzutragen. Finanzierungsprobleme aus der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht, solange der Einrichtungsträger, die Verbandsgemeinde Konz, Kapitalzuschüsse gewährt.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes/Konzerns nach Segmenten zusammen?

Es liegen keine Segmente vor.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Einmalige Vorgänge haben das Jahresergebnis nicht entscheidend geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Verbandsgemeindewerke Konz, Betriebszweig Energieversorgung, erwirtschaften keine Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr lagen verlustbringenden Geschäfte vor, da die Umsatzerlöse aus den Energielieferungen nicht auskömmlich waren.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Neben technischen und organisatorischen Optimierungen werden auch Erweiterungen des Geschäftsumfanges vorgenommen, um die Verluste zu begrenzen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht kostendeckende Vergütungen auf Grund zu geringer Stromproduktion waren die Ursache für den Jahresverlust 2020.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Eigenbetriebes zu verbessern?

Die Ertragslage wird im Wesentlichen von der Stromproduktion in Abhängigkeit der Sonnenstunden und von den abgenommenen Wärmelieferungen bestimmt.